

Es schreibt Ihnen:

**Vorsitzender
Bezirksjugendvorstand**

Jan Litschke
Glatzerstr. 1
33142 Büren
Tel. 0170-7499212
E-Mail: iavali140298@web.de

Büren, 10.12.2024

**Einladung zum Bezirksjugend- und Sportentwicklungstag im Tischtennisbezirk
Westfalen-Mitte**

Zum Bezirksjugend- und Sportentwicklungstag des WTTV-Bezirks Westfalen-Mitte am Sonntag, dem 12.01.2025 um 15:00 Uhr im Gasthaus Himmelpforten, Bahnhofstr. 2, 59469 Ense, laden wir alle Vereine, aber insbesondere alle Jugendlichen im Tischtennisbezirk Westfalen - Mitte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Protokollführenden
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Anträge
5. Sportentwicklung
 - a. Berichte der Ressortleiter
 - b. Informationen
 - c. Verschiedenes
6. Bezirksjugendtag
 - a. Berichte der Ressortleiter
 - b. Informationen
 - c. Verschiedenes
7. Ernennung eines Wahlleiters



8. Wahlen

- a. Bezirksressortleitung Kinder- und Jugendbezirksarbeit
- b. Bezirksressortleitung Stützpunkttraining
- c. Bezirksressortleitung Mannschaftssport (Nachwuchs)
- d. Beisitzende Jugendsport
- e. Bezirksressortleitung Einzelsport (Nachwuchs) für ein Jahr
- f. Bezirksressortleitung für besondere Aufgaben für ein Jahr
- g. Bezirksbeisitzende Person für Kinder- und Jugendbezirksarbeit für ein Jahr
- h. Spielleitungen Jugend

9. Termine

Anträge können bis zum 08.01.2025 formlos per Mail beim Bezirksjugendvorstand eingereicht werden.

Der Tischtennisbezirk Westfalen-Mitte strebt eine Selbstverwaltung der Tischtennisjugend im Bezirk an. Ziel ist es, die Jugendarbeit und Sportangebote nach den Bedürfnissen und Wünschen von Jugendlichen auszurichten. Um dies zu ermöglichen, würden wir uns wünschen, wenn die Vereine des Tischtennisbezirks in ihren Vereinen, insbesondere in ihren Vereinsjugenden auf diese Veranstaltung aufmerksam machen würden und eine Vereinsvertretung möglichst aus der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren zur Veranstaltung entsenden!

Mit sportlichem Gruß

Jan Litschke

Bei einer Nichtentsendung einer Vereinsvertretung zum Bezirksjugendtag erhebt der Bezirk Westfalen – Mitte eine Ordnungsstrafe in Höhe von 25,- €!